
Protokoll

Nr. 03/22 vom Donnerstag, 27. Oktober 2022

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Elita Florin-Caluori

Traktanden

1. Orientierung Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022
 2. Orientierung Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022
 3. Teilrevision der Gemeindeverfassung betr. Amtszeit und Amtsdauer (Art. 9 und 54 GV)
 4. Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen
 5. Totalrevision Polizeigesetz (Zusammenführen von Polizei- und Strassenpolizeigesetz)
 6. Orientierungen
 - a. Schiessanlage Nulez / Schiesslärm
 - b. Dorffest 2023
 - c. Schulraumsituation
 - d. Stand Sanierung Friedhof Etappe II
 7. Varia
-

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Über den Termin der Gemeindeversammlung wurde frühzeitig im amtlichen Publikationsorgan orientiert.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Fachperson:

- Dr. jur. Frank Schuler, Rechtsanwalt

Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht und die Traktandenliste ist somit genehmigt.

Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden somit nicht mehr verlesen.

Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler

Als Stimmenzähler für die Handmehrabstimmungen schlägt die Präsidentin vor und werden von der Versammlung stillschweigend gewählt:

Rechte Saalseite:

Inge Maissen
Christine Camenisch
Flavio Caderas
Myriam Caviezel

Linke Saalseite:

Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 89 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

1. Orientierung Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022

Das Protokoll wurde auf der Gemeindekanzlei vom 22. Juni bis 21. Juli 2022 aufgelegt und auf unserer Homepage publiziert (gemäss neuem Kant. Gemeindegesetz Art. 11). Es sind keine Anpassungsanträge eingegangen. Somit ist das Protokoll genehmigt.

2. Orientierung Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022

Das Protokoll wurde auf der Gemeindekanzlei vom 13. August bis 12. September 2022 aufgelegt und auf unserer Homepage publiziert (gemäss neuem Kant. Gemeindegesetz Art. 11). Es sind keine Anpassungsanträge eingegangen. Somit ist das Protokoll genehmigt.

3. Teilrevision der Gemeindeverfassung betr. Amtszeit und Amtsdauer (Art. 9 und 54 GV)

Die Gemeindepräsidentin führt dazu aus:

Ende 2023 ist wiederum eine Legislaturperiode für die politischen Behörden zu Ende. Aus diesem Grund hat sich der Vorstand einige Überlegungen über den Rahmen und die Organisation der Behörden gemacht, verschiedene Diskussionen geführt und Vergleiche aufgezeigt.

In der Botschaft sind verschiedene Vergleiche zur Amtsdauer und Amtszeit zu anderen Gemeinden aufgeführt. Der Gemeindevorstand hat sich für eine Variante im Vergleich zur Gemeinde Domat / Ems entschieden, da diese Variante auch für Bonaduz passt.

Eine 3-jährige Amtsperiode ist sehr kurz. Ebenso eine mögliche Wahl für 3 x 3 Jahre. Somit schlägt Ihnen der Gemeindevorstand, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Anpassungen gemäss Botschaft vor.

Aus staatspolitischer und verwaltungsökonomischer Sicht ist eine Verlängerung der Amtsdauer zweckmässig, da Neumitglieder jeweils eine gewisse Einarbeitungszeit in die Projekte und Geschäfte benötigen. Die projektbezogene Weiterentwicklung der Gemeinde benötigt einen erweiterten Planungshorizont, da die Planung und Durchführung von solchen Projekten in der Regel mehrere Jahre dauern. Eine Amtsdauer von drei Jahren ist dafür zu kurz. Somit schlagen wir eine Amtsdauer von 4 Jahren vor.

Um eine kontinuierliche Projektbegleitung innerhalb des Gemeindevorstandes zu gewährleisten, soll die Amtsdauer in Art. 9 Abs. 1 GV auf die in Graubünden üblichen vier Jahre verlängert werden. Diese Überlegungen gelten nicht nur für die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sondern auch für jene des Schulrates, der Baukommission oder der Geschäftsprüfungskommission.

Die geltende Beschränkung auf drei Amtsperioden soll im Sinne eines kontinuierlichen Wechsels in den Exekutivorganen und einer gewissen «Machtbegrenzung» grundsätzlich beibehalten werden. Allerdings erfolgt die Beschränkung auf die Anzahl Amtsjahre (und nicht mehr Amtsperioden; vgl. Art. 9 Abs. 2 GV, das heisst, auf 3 x 4 Jahre, somit auf 12 Jahre). Dadurch können auch Behördenmitglieder die maximale Amtsdauer erfüllen, die anlässlich einer Ersatzwahl in die Behörde gewählt wurden. Die geltende Regelung hat nämlich zur Folge, dass die eher kurze maximale Amtsdauer noch weiter verkürzt wird. Ist die maximale Amtsdauer erreicht, scheidet das entsprechende Mitglied aufgrund der jetzigen Verfassung – also auch ohne eine ausdrückliche Demission – aus der Behörde aus. Ein solches Ausscheiden erfolgt jeweils auf das Jahresende (vgl. Art. 9 Abs. 3 GV). Auch diesbezüglich soll wie bisher für den Gemeindevorstand und die übrigen Gemeindebehörden die gleiche Regelung gelten.

Fürs Präsidium schlagen wir Ihnen eine Amtsdauer von 4 x 4 Jahre, also 16 Jahre vor. Zudem wird die bisherige Amtszeit als Mitglied des Gemeindevorstandes nicht mehr an die maximale Amtszeit als Gemeindepräsidentin bzw. als Gemeindepräsident angerechnet werden. Damit soll eine gewisse Kontinuität in der Gemeindeführung gewährleistet und der Tatsache Rechnung getragen werden, dass das erwartete Arbeitspensum und der damit einhergehende Anstellungsumfang die restliche Berufsausübung stark einschränken. Diese Einschränkungen können dazu führen, dass sich fähige Personen nicht für das Gemeindepräsidium zur Verfügung stellen.

Die Gemeindeverfassung unterliegt dem obligatorischen Referendum, der Urnenabstimmung. Der Gemeindevorstand bestimmt die Inkraftsetzung der Vorlage, diese neuen Regelungen sollen für die nächste Amtszeit gelten.

Art. 54 Abs. 2 präzisiert, dass die neuen Regeln über die maximale Amtszeit bzw. die Nicht-Anrechenbarkeit von Amtsjahren als Vorstandsmitglied bei der Wahl ins Gemeindepräsidium auch für die aktuellen Vorstandsmitglieder gelten.

An dieser Stelle hat die Gemeindepräsidentin bekannt gegeben, dass ihre Zeit als Gemeindepräsidentin per Ende 2023 so oder so zu Ende geht, wie auch immer zu dieser Vorlage abgestimmt wird. Ihr ist es wichtig, gute Rahmenbedingungen für die kommenden Behördenmitglieder zu schaffen.

Das Wort ist offen zum Eintreten.

Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Artikel 9 Amtszeit / Amtsdauer

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft.

Die Diskussion zu diesem Artikel wurde nicht genutzt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 54 Schluss- und Übergangsbestimmungen zur Teilrevision 2022

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind zwei Voten zur Verständlichkeit erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Es gingen keine weiteren Voten ein. Die Gemeindepräsidentin lässt abstimmen.

Die Gemeindeversammlung hat der Teilrevision der Gemeindeverfassung Artikel 9 und 54 mit 79 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

4. Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen

Zur Teilrevision Entschädigungsgesetz schlägt Ihnen der Gemeindevorstand folgende drei Haupt-Punkte vor:

- Vereinfachung der Entschädigungsregelung für das Gemeindepräsidium (Art. 1);
- die Möglichkeit für den Gemeindevorstand, erhebliche, projektbezogene Mehrbelastungen von Vorstandsmitgliedern in einem Umfang von insgesamt höchstens 30 Stellenprozent zu entschädigen (neuer Art. 2a) sowie
- Anpassung der Aufwandsentschädigungen in Art. 3, 4 und 5 für GPK, Schulrat, Baukommission, weitere Kommissionen, Delegierte und Funktionäre

Der Gemeindevorstand amtiert als Behörde in einem Departemental-System. Das heisst auch, dass der Aufgabenbereich pro Departement aufgeteilt ist. Dieses Departemental-System stellt der Gemeindevorstand nicht in Frage. Er sieht darin wertvolle Vorteile. Mit diesem System sind die Aufgaben auf verschiedene politische Köpfe verteilt und dies mit den dazu notwendigen Kompetenzen. Für den Vorstand hat sich das Departemental-System bewährt.

Demzufolge stellt Ihnen der Gemeindevorstand, unter dem Grundsatz des bisherigen Departemental-Systems, einige notwendige Anpassungen vor.

Das Gemeindepräsidium soll mit dem Umfang der zusätzlichen Arbeit in der Region und den Verbänden pauschal mit 10 % honoriert werden, bisher wurden diese Stunden von den Ämtern

zum Gemeindepräsidium abgerechnet. Somit soll sich das Pensum des Präsidiums von 50 auf 60% erhöhen, damit sind auch diese Stunden im Gemeindepräsidium integriert. Dies ist keine reine Pensumserhöhung, sondern eine Umorganisation der Finanzierung.

Um ausserordentliche Mehrbelastungen von einzelnen Vorstandsmitgliedern entschädigen zu können, soll das Gesetz mit einem Art. 2a ergänzt werden. Der Vorschlag beruht auf ähnlichen Regelungen in anderen Gemeinden und sieht vor, dass der Gemeindevorstand für Projektarbeit oder für besondere Aufträge über einen jährlichen Stellen- bzw. Ressourcenpool im Umfang von 30 Stellenprozent verfügt. Damit soll der entsprechende Mehraufwand für einzelne Mitglieder des Gemeindevorstandes (inkl. Gemeindepräsidium) gegenüber der üblichen Belastung entschädigt werden. Über die Zuweisung an einzelne Vorstandsmitglieder und den jeweiligen Umfang und die Dauer entscheidet der Gemeindevorstand. Die Entschädigung ist jeweils an ein Projekt oder einen besonderen Auftrag geknüpft.

Diese Möglichkeit eines Pools gibt dem Vorstand eine Flexibilität in der Aufgabenverteilung, welche übers Pensum hinausläuft und entschädigt werden kann.

Der dritte Punkt bezieht sich auf eine zeitgemässe Anpassung der Aufwandsentschädigung nach Stundensatz für andere Behörden wie Schulrat, Baukommission, GPK sowie für Delegierte und Funktionäre von derzeit CHF 25 auf CHF 40 pro Stunde.

Das Wort ist offen zum Eintreten.

Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Artikel 1 Gemeindepräsidium

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 2 Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Neuer Artikel 2a Entschädigung für zusätzliche Projektarbeit und besondere Aufträge

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 3 Geschäftsprüfungskommission, Schulrat, Baukommission

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 4 Weitere Kommissionen

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 5 Delegierte, Funktionäre

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind einige Voten zur Modalität erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 6 Spesen

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 7 Berufliche Vorsorge, Vollzug, Teuerungsausgleich

Es ist nur eine textliche Korrektur angebracht worden.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 8 Inkrafttreten

Es ist eine Ergänzung erfolgt:

- ² Die Teilrevision vom 27. Oktober 2022 unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Es gingen keine weiteren Voten ein. Die Gemeindepräsidentin lässt abstimmen.

Die Gemeindeversammlung hat der Teilrevision des Entschädigungsgesetzes mit 78 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

5. Totalrevision Polizeigesetz (Zusammenführen von Polizei- und Strassenpolizeigesetz)

Der Departementsleiter Sicherheit und Gesundheit führt dazu aus.

Die zentralen Eckpunkte der Totalrevision des Polizeigesetzes sowie der gleichzeitigen Zusammenführung mit dem Strassenpolizeigesetz sind:

- Totalrevision / Zusammenführung beider Gesetze aus dem Jahr 2008 (Koordinationsaufwand)
- Anpassung an das kantonale Polizeigesetz (Teilrevidiert per 01.01.2022)
- Feuer & Feuerwerk / Drohnen / Passhütten
- Bestimmungen über das Parkieren, Einführung der monetären Bewirtschaftung und Ausführungsbestimmungen zum Parkierungskonzept
- Bestimmung zu den Einfriedungen künftig über das Baugesetz (Gesamtrevision 2023)
- Vernehmlassung im Sommer 2022, es sind keine Vernehmlassungen eingegangen

Das Wort ist offen zum Eintreten.

Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Artikel 1 Zweck und Geltungsbereich

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 2 Polizeiorgane

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft, nur textliche Anpassung.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 3 Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 4 Polizeiliche Generalklausel

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 5 Information der Bevölkerung

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 6 Ausweispflicht

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 7 Suchtmittelfreie Zone

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 8 Grundsatz

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 9 Schiessen, Sprengen

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 10 Sicherung von Bauten, Bodenöffnungen, Einfriedungen

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft, nur textliche Anpassung.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 11 Schneeräumung

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft, nur textliche Anpassung.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 12 Drohnen

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind diverse Voten erfolgt, es sind Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Abänderungsanträge aus der Versammlung

1. Streichen Artikel 12 Antrag Zogg

Abstimmung: Antrag Gemeindevorstand 55 Stimmen, Antrag Jean-Marie Zogg 30 Stimmen

Die Gemeindeversammlung hat entschieden, den Artikel im Polizeigesetz zu belassen.

2. Artikel 12 Antrag Jean-Marie Zogg

— **Antrag:**

Nur gewerblich dienliche bzw. von Behörden angeordnete Flüge mit unbemannten Luftfahrzeugen sind im Siedlungsgebiet erlaubt. Dabei ist die Privatsphäre zu respektieren.

— **RA Schuler hat einen Vorschlag / Textänderung gemacht:**

"Drohnen und ähnliche Fluggeräte, insbesondere mit Kamerafunktion, dürfen von Privaten nur auf eigenem Grund oder ausserhalb bewohnter Gebiete betrieben werden."

Nachdem RA Schuler den Vorschlag zur obigen Textänderung gemacht hat, zog Jean-Marie Zogg seinen Antrag zugunsten der Textänderung zurück.

Abstimmung Ergänzung / Änderungsvorschlag: 85 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Die Gemeindeversammlung hat entschieden, den geänderten Text im Polizeigesetz Artikel 12 aufzunehmen.

Artikel 13 Sonn- und Feiertage

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 14 Tierhaltung Allgemeines

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel ist ein Votum mit der Frage "was heisst unzumutbar" erfolgt, Antwort RA Schuler, die Antwort auf diese Frage ist komplex und nicht so einfach zu beantworten.

Es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 15 Hunde-Meldepflicht

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft, nur textliche Anpassung.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 16 Unbeaufsichtigte Hunde

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind diverse Voten erfolgt, es ist ein Antrag aus der Versammlung eingegangen.

Abänderungsantrag aus der Versammlung

- **Streichen Hundemarke (gibt es nicht mehr) zu Neu "Erkennung" Antrag Toni Bearth**

Abstimmung: Antrag Bearth 84 Ja-Stimmen und eine Enthaltung

Die Gemeindeversammlung hat entschieden, die textliche Anpassung vorzunehmen.

Artikel 17 Tierhaltung in der Öffentlichkeit

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 18 Öffentliches Eigentum und Privateigentum

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 19 Arbeiten an Fahrzeugen und Geräten

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 20 Gesteigerter Gemeinverbrauch sowie Sondernutzung

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft, nur textliche (Aufzählungszeichen) Anpassung.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 21 Campieren

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel ist ein Votum erfolgt "was heisst dergleichen?", Antwort Departementsleiter Sicherheit: auch Camper.
Es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 22 Flurordnung

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel ist ein Votum erfolgt "Begehung von Hundehaltern auf den Feldern", Antwort Departementsleiter Sicherheit: die Gemeinde wird sensibilisieren, Publikation in der Ruinaulta und der Gemeindepolizei.
Es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 23 Anzeigen / Plakate

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 24 Immissionsschutz: Grundsatz

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 25 Lichtimmissionen

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 26 Allgemeine Ruhezeiten

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind einige Voten erfolgt, dabei ging es um

- Veranstaltungen ausserhalb der in Art. 26 aufgeführten Ruhe-Zeiten
 - o Verlängerungen der Zeiten sollten doch möglich sein
- Festivitäten zum Schulschluss der 3. Oberstufe
 - o Die Gemeinde soll den Jugendlichen den Unterstand beim Blockhaus zur Verfügung stellen

Der Departementsleiter Sicherheit beantwortet die Fragen und die Gemeindepräsidentin ergänzt, dass die Voten durch den Gemeindevorstand aufgenommen werden.

RA Schuler ergänzt, dass Artikel 26 und 27 gemeinsam betrachtet werden, somit kann der Gemeindevorstand Ausnahmen bewilligen.

Es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 27 Lautsprecher und akustische Alarmanlagen

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 28 Feuer

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 29 Feuerwerk, Knallkörper

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft. In der Botschaft hat der Gemeindevorstand eine mögliche Variante aufgeführt.

Zu diesem Artikel sind einige Voten erfolgt.

Abänderungsantrag Jean-Marie Zogg:

Jean Marie Zogg stellt den Antrag, weitgehend die Formulierung des Gesetzes von Davos (Landschaftsgesetz über öffentliche Ruhe und Ordnung, DRB 31) Art. 17 (Feuerwerk und Himmelslaternen) zu übernehmen:

- *Jegliches Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) und Steigenlassen von Himmelslaternen sind verboten.*
- *Soweit keine speziellen Lärmeffekte produziert werden, bleiben vom Feuerwerksverbot vorbehältlich der Bestimmungen des kommunalen und übergeordneten Rechts ausgenommen Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer, römische Lichter, Vulkane, Fackeln, Feuershows, aber auch Höhenfeuer, Laser- und andere Lichtshows.*
- *Für Anlässe von überregionaler Bedeutung kann der Gemeindevorstand von Bonaduz auf entsprechende Gesuche hin Ausnahmegewilligungen vom Feuerwerksverbot nach Abs. 1 erteilen.*

Das Gesetz von Davos wurde durch die Anwesenden diskutiert. Daraufhin schlägt der Gemeindevorstand eine zweite, eigene Variante vor:

- *Jegliches Abbrennen von Knallkörpern, Feuerwerk und anderen pyrotechnischen Gegenständen sowie das Steigenlassen von Himmelslaternen sind verboten.*
- *Vom Verbot ausgenommen sind Feuerwerkskörper der Kategorie F1 [Subvariante: der Kategorien F1 und F2], soweit sie keine speziellen Lärmeffekte produzieren.*
- *Der Gemeindevorstand kann für Anlässe von regionaler und überregionaler Bedeutung auf Gesuch hin eine Ausnahmegewilligung erteilen.*
- *Er kann die Bewilligung mit Auflagen hinsichtlich Zeit und Ort des Feuerwerks sowie Massnahmen oder Kostenbeteiligung zur Beseitigung von Verschmutzungen oder Schäden versehen.*
- *Die Bewilligungsgebühr hat den Aufwand der Gemeinde zu decken, namentlich den Zeitaufwand der Gemeindefunktionäre sowie die Auslagen für Leistungen Dritter wie Beratung durch verwaltungsexterne Fachleute.*
- *Beschränkungen aus feuerpolizeilichen oder anderen Gründen der öffentlichen Sicherheit bleiben vorbehalten.*

Aufgrund dieser zweiten Variante zieht Jean-Marie Zogg seinen Antrag zugunsten der zweiten Variante zurück.

Die Gemeindepräsidentin stellt nun den Botschaftsantrag sowie die mögliche Variante gegenüber und lässt darüber abstimmen.

Abstimmung: Antrag Vorstand gemäss Botschaft 51 Ja-Stimmen, Antrag Variante des Gemeindevorstandes 32 Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen.

Die Gemeindeversammlung hat entschieden, den Vorschlag des Gemeindevorstandes gemäss Botschaft in das Polizeigesetz aufzunehmen.

Artikel 30 Motorbetriebene Spielgeräte

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 31 Landwirtschaftlicher Lärm

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 32 Baulärm

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 33 Besondere Vorschriften

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 34 Verkehrsanordnungen, Zuständigkeit

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 35 Verfahren

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 36 Parkieren, a) Grundsatz Lit 1 und 2

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind einige Voten erfolgt:

1. Gegen die Gebührenpflicht im Zentrum
2. Gibt es Richtlinien für das Gemeindepersonal
3. Was passiert mit den Parkplätzen in der Freizeitzone
4. Haben wir Probleme mit den Fahrzeugen auf der Strasse
5. Die Situation auf dem Dorfplatz ist teilweise eine Katastrophe
6. Bei Beerdigungen oder Anlässen auf das Parkverbot verzichten

Der Departementsleiter Sicherheit gibt dazu Antwort:

Zu 1: Es braucht Regelungen um kontrollieren zu können. Das Konzept sieht zwei Zonen vor, für jede Zone einen separaten Tarif. In der Zentrumszone ist ein höherer Tarif vorgesehen als ausserhalb. Ebenso ist vorgesehen, eine gebührenfreie Zeit je Zone einzuführen. Das Konzept wird öffentlich gemacht. Ein runder Tisch mit den Vereinen soll diverse Punkte klären.

Zu 2: Der Parkplatz beim Gemeindehaus ist grundsätzlich öffentlich. Einige Parkplätze wurden für das Personal bezeichnet.

Zu 3: Diese Fragen werden am Runden Tisch beantwortet.

Zu 4: Bonaduz ist gewachsen, der Individualverkehr ist ebenfalls dadurch gewachsen. Die Situation ist nicht dramatisch, jedoch fehlen bei vielen Privaten Parkplätze. Dies führt zu längeren Parkzeiten auf öffentlichen Strassen. Dadurch ist die Situation für die Blaulicht-Organisationen erschwert. Zugenommen haben auch die Wild-Parkierungen ausserhalb des Siedlungsgebietes. Ordnung ist deshalb notwendig. Es soll auch eine Motivation sein, vermehrt auf das Auto im Dorfgebiet zu verzichten.

Zu 5 und 6: Da, die Situation ist bekannt und wir hoffen, mit diesen Regelungen eine gewisse Ordnung schaffen zu können. Gemäss Art. 38 sind Ausnahmen möglich

Antrag aus der Versammlung

— **Die Gemeinde soll auf die monetäre Bewirtschaftung verzichten Antrag Martha Sutter**

Abstimmung: Antrag Vorstand gemäss Botschaft 50 Ja-Stimmen, Antrag Sutter 33 Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen.

Die Gemeindeversammlung hat der Einführung der monetären Bewirtschaftung zugestimmt.

Artikel 36 Parkieren, a) Grundsatz Lit 3 und 4

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 37 b Gebührenpflicht

Der Gemeindevorstand beantragt den neuen Artikel gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 38 c Parkierungskonzept

Der Gemeindevorstand beantragt den neuen Artikel gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 39 Güterumschlag

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 40 Strafbestimmungen

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 41 Ordentliches Verwaltungsstrafverfahren

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 42 Ordnungsbussenverfahren

Geringfügige Änderungen durch den Vorstand beantragt gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 43 Verfahrenskosten

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 44 Vollzug

Keine Änderungen durch den Vorstand beantragt.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 45 Aufhebung bisherigen Rechts

Der Gemeindevorstand beantragt die Neuaufnahme des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Artikel 46 Referendum und Inkrafttreten

Der Gemeindevorstand beantragt die Neuaufnahme des Artikels gem. Botschaft.

Zu diesem Artikel sind keine Voten erfolgt, es sind keine Anträge aus der Versammlung eingegangen.

Nach der Detailberatung gibt es noch das Votum, dass auch eine Münzparkuhr angeschafft werden soll.

Die Gemeindepräsidentin kommt nun zur Schlussabstimmung

Antrag Schlussabstimmung, Genehmigung

- Genehmigung der Totalrevision des Polizeigesetzes mit den beschlossenen Änderungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision, mit den beschlossenen Anpassungen mit 75 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich herzlich für die grosse Arbeit bei

- der Begleitgruppe
- den Raumplanern Michael Ruffner und Jasmin Sartorius
- den Rechtsanwältinnen Dr. Duri Pally und Dr. Frank Schuler
- Stefan Herger, Departementsleiter Bau
- allen Mitarbeitenden und dem Gemeindevorstand
- und Ihnen geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das engagierte Mitwirken

6. Orientierungen

Schiessanlage Nulez

Der Departementsleiter Sicherheit orientiert über den Stand Schiessanlage Nulez.
Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Dorffest 2023

Der OK-Präsident und Departementsleiter Bau orientiert über das bevorstehende Dorffest 2023.
Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Schulraumsituation

Der Departementsleiter Bildung informiert über die Schulraumsituation und über den Stand /
Entwicklung der Schülerzahlen.
Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Stand Sanierung Friedhof Etappe II

Der Departementsleiter Infrastruktur informiert über den Stand der zweiten Etappe.
Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Varia

Es werden von der Versammlung keine Wortmeldungen gewünscht.

Nächster Termin:

Nächste Gemeindeversammlung

— 1. Dezember 2022

Schluss der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin dankt allen Anwesenden für die Unterstützung und das Vertrauen.

Schluss der Sitzung ist um 22.35 Uhr.

Der Protokollführer:

Daniel Naef

Die Gemeindepräsidentin:

Elita Florin-Caluori